

Berliner Tageblatt.

Nr. 460.

Berlin, Montag, den 2. Oktober 1882.

XI. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 2. Oktober.

Der Kampf gegen die Deutschen in Oesterreich.

Ueber drei Jahre ist jetzt Graf Taaffe am Ruder in Oesterreich, aber von der 'Berichtigung' zeigt sich nirgends eine Spur, vielmehr gehen die Wogen der nationalen Kämpfe in allen Provinzen, wo Deutsche und Slaven zusammen wohnen, und namentlich in Böhmen gar hoch, ja höher und stürmischer denn je zuvor.

Am Eröffnungstage mußte das Erscheinen des Vizekanzlers der Wiener Universität in der Landeshauptstadt Wien, um den Anlaß zu einem Tummel zu bieten. Der egyptische Deputierte Professor Kravizza, angeblich einer der Gemäßigten, protestirte gegen das Erscheinen des deutschen Vizekanzlers.

Es ist dies ein Beweis dafür, daß die böhmische Landtagsession harmlos verlaufen, und daß die deutsche Majorität Mißde haben wird, sich ihrer Gegner zu erwehren. Gleichzeitig ging es auch im französischen Landtage hoch her. Dort tobten die Slawen gegen den deutschen Schulverein, gegen den sie die verschiedensten Anklagen erhoben und ihn sogar des Verraths und eines unpatriotischen Vorgehens beschuldigten.

Freilich kann auch das noch kommen, und wo die Verwundungen und Anklagen nicht mehr ausreichen, dort wird einfach brutale Gewalt gegen den Schulverein angewendet. Weh'n das Alles führen soll, ist nicht abzusehen; klar ist nur, daß die 'Berichtigung' ein langst überwundener Standpunkt ist und vollständig schiffbruch gelitten hat. Das Wort ist denn auch bereit in Mißbräuch gekommen, daß selbst die Anhänger des Grafen Taaffe sich scheuen, es noch auszusprechen.

Denkwürdigkeiten des Geheimen Regierungsraths Dr. Sieber.

Aus seinen hinterlassenen Papieren bearbeitet. [Nachdruck verboten.]

Der am 29. Januar 1882 verlebte Geheimen Regierungsrath Dr. Sieber hat eine große Anzahl von amtlichen und privaten Schriftstücken theils in Original, theils abgeschrieben, hinterlassen, welche ein reichhaltiges Material zur Bearbeitung und Darstellung der wichtigsten Ereignisse seines Vaterlandes und merkwürdigen Lebens geboten haben. Dem Verfasser der nachfolgenden Schilderungen sind diese Schriftstücke von der hinterbliebenen Familie des Verstorbenen zur Verfügung gestellt worden, mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß auf Grund dieses Materials eine unabhängige vorurtheilsfreie Darstellung der Denkwürdigkeiten Siebers erfolgen möge, welche sich weder die Verherrlichung noch die Verdamnung des Verstorbenen, sondern die historische Wahrheit, die objektive Beschreibung seines Lebenslaufes zur Aufgabe macht. Diesen den Intentionen des Erblassers entsprechenden Wunsch glaubt der Verfasser in den nachfolgenden Darstellungen veranlaßt zu haben. Die darin behandelten Interessen sind größtentheils bisher nur durch bekannte Ereignisse dargestellt worden, die seine Thätigkeit während der fünfziger Jahre und der Schöpfung des neuen Deutschen Reiches während der Jahre 1866-1871 gemäßen.

I. Siebers Sturm- und Drangperiode (1843-1850).

1) Siebers Jugend und erste kriminalpolizeiliche Thätigkeit.

Wilhelm Johann Carl Eduard Sieber wurde am 8. Mai 1818 in Merkersburg geboren. Sein Vater war Subalternbeamter bei der Regierung zu Merkersburg und leitete, trotz des geringen Gehalts, in ausserordentlichem Maße ein aussergewöhnliches Familienleben. Da seine Frau aus wohlhabendem Stande stammte und einen beträchtlichen Fiskus zur Bestreitung des Haushalts in die Ehe brachte. Im Frühjahr 1820 zogen die Eltern Sie-

\* Nachdem die Erklärung erfolgt ist, daß die Regierung das Verordnungsrecht nicht wieder einbringen werde, und daß man nur die Bedürfnisfrage feststellen wolle, verläutet jetzt, daß man an die Vorarbeiten zur organischen Reform der direkten Steuern von Neuem herangehen wolle. Sowohl die Veranlassung dieser Steuern als ihre Tragbarkeit zu sollen, wie auch von regierungsfremdlicher Seite geschrieben wird, einer Umarbeitung unterworfen werden. Bekanntlich war ein derartiger Entwurf schon vor mehreren Jahren im Finanzministerium aufgestellt worden, derselbe blieb jedoch beim Berechnen nach in der Form einer Skizze und kam namentlich wohl deshalb nicht vor den Landtag, weil damals das Staatsministerium noch an der Ausarbeitung eines Verordnungsrechtes festhielt. Wahrscheinlich hat das Staatsministerium in seiner vor einigen Tagen abgehaltenen vertraulichen Sitzung über diese wichtige Angelegenheit bezüglich der Steuerordnungen beschlossen. Die getroffene Entscheidung konnte um so weniger übersehen, als man schon seit Monaten davon sprach, daß unter den Staatsministern nicht mehr die Meinung für ein Verordnungsrecht vorhanden sei, auch wurde herein behauptet, daß der neue Finanzminister die Steuerfrage von einer anderen Seite anfaßen werde.

\* Wir haben bereits erwähnt, daß der Rücktritt des gegenwärtigen deutschen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, des Generals v. Wädler, nahe bevorsteht. Man schreift uns über die möglichen Ursachen dieses Vorgehens das Folgende: Der Gesandte, der ja einen der höchsten Posten bekleidet, machte in diesem Jahre von sich reden, als die deutschen Staatsminister und Parlamentarier zur Einweihung des Gottardtunnels nach der Schweiz kamen. Als die deutschen Gäste auf schweizer Boden angekommen waren, herbeigeholten die höchsten Beamten unter einander, um von ihnen an den verschiedenen Genuesorten das Reich vertreten solle. Nach einigen Finz- und Berreden erklärte Herr v. Wädler, daß er sich es nicht nehmen lassen werde, auf italienischem Boden Deutschland zu vertreten; in Folge dessen übertrug den Herrn General v. Wädler die Vertretung der Schweiz. Bei der großen Tafel nun zeigte sich, daß den letzten Rednern Stimmens und der Schweiz gegenüber die Kräfte und die Redegabe des alten Herrn bei weitem nicht zur Geltendmachung ausreichten. Es ist nicht uninteressant, daß diese Wahrnehmung das Loos des allerdings mehr als 70jährigen militärischen Diplomaten befehlige hat.

\* In der deutschen Zeitungsdruckerei ist seit dem 1. Juli d. J. eine Umwandlung zum Schirmverleger eingetreten, welche unumkehrbar die erstere Schirmverlegerin verdrängt, als sie selber keine vorübergehende Erscheinung sein dürfte. Mit jenem Datum ist nämlich der neue österreichisch-ungarische Zolltariff ins Leben getreten, ein Werk von so maßlos profitorischem Charakter, daß durch dasselbe die Position der Zeitungsdruckerei in das Maß der Gefahr einzufließen hat. Für diesen Zweck unteres Gemeinwohlseins erklärt das österreichisch-ungarische Kaiserreich fortan nicht mehr. Die erhaltenen ausserordentlichen Mittheilungen, welche den Mitleidigen in den bittersten Farben schildern und denkwürdig noch auffälliger erscheinen lassen, weil er mit einer feierlichen geschickten Thätigkeit in Prüfung und den ersten Sommermonaten d. J. fortwirkte. Daraus kam es demnach an, den überaus starken Widerstand der österreichischen Konsumenten zu gewinnen, die sich vor Schließung der Zollgrenze mit bester Waare versehen wollten. Die Folge dieser erhöhten Anspruchshaltung waren Zollverweigerungen und Strafen. Zeit sind die Klagen über die Lage und die Lage der Verhältnisse. Wenn es überhaupt gelingt, das weitere gegangene Aufschwüngen durch die Anwendung anderer Abgabegattungen zu ersetzen, so werden darüber zweifellos Jahre dahingehen.

bers mit ihrem Sohne nach Berlin, wo selbst der Vater als Kanzleisekretär in das geistliche Ministerium eintrat und später zum Kanzleiinspektor und Kanzleirat avancirte. Der Vater Siebers war ein durchaus achtungswerther, aber pedantischer und sehr hausväterlicher Mann, welcher seine Kinder (Sieber hatte noch zwei jüngere Brüder) streng erzog. Nachdem Sieber seinen ersten Unterricht in der Präparanden-Gemeinschaft zu Berlin genossen hatte, absoluirte er die Gymnasialstudien Anfangs am Joachimsthalschen Gymnasium und sodann am Gymnasium zum grauen Kloster, von welchem er am Schluß des Sommersemesters 1838 mit dem Zeugnis der Reife nach der Universität entlassen wurde.

Vom Vater, trotz des beständigen Widerspruchs seitens des Sohnes, zum Theologen bestimmt, ließ sich Sieber gegen den Willen des Vaters heimlich bei der juristischen Fakultät der Berliner Universität immatriculiren und studirte bis zum Jahre 1841 Jura und Canonica. Lange konnte jedoch vor dem Vater die Nichtbefolgung seines Befehls nicht verborgen gehalten werden, und als der Vater die Wahrheit erfuhr, verließ er den Sohn aus seinem Hause und entzog ihm jeden Fiskus zum Studium. Der junge Sieber war nunmehr gezwungen, sich durch Stundenarbeiten und Schreiberdienste bei Privatkollegen die Mittel zur Erziehung und zum Studium zu verschaffen. Später schloß er sich jedoch mit seinem Vater wieder aus, und er erhielt sodann die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien. Am 1. April 1841 trat er in den Militärdienst ein, aber schon neun Tage darauf wurde er als nicht-tauglich zum Militärdienst wieder entlassen. Am 1. September desselben Jahres bestand Sieber das Kandidatens-Examen, und er begann u. Michaeli desselben Jahres die praktische-juristische Laufbahn auf dem Kriminalgericht zu Berlin, und im Juli 1843 bestand er das Referendar-Examen.

Während seiner Thätigkeit als Auditor am Kriminalgericht kam er vielfach mit Kriminalkommissaren des Polizeipräsidiums in Verbindung, welche ihn öfter auf ihren Streifzügen gegen Ermittlung von Verbrechen und Verbrechen mitnahm. Diese abenteuerliche kriminalpolizeiliche Beschäftigung erschien ihm weit interessanter als die trodene Thätigkeit am Gericht, und er beschloß nach seiner Ernennung zum Referendar vorläufig auf mehrere Monate bei dem Kriminalkommissariat

\* Da seit gestern die vom Bundesrath geschickten Grundstücke für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern in Kraft getreten sind, so scheint es am Platze, hier nochmals auf den vielfach mißverstandenen § 2 dieser Verfügung hinzuweisen. Derselbe besagt ausdrücklich, was übrigens schon aus dem ganzen Titel der Verfügung sich ergibt, daß 'Gemeindebediensteten nicht unter die Bestimmungen derselben fallen.' Daraus folgt befehlsgemäß, daß nicht die Kommunen nicht mehr verpflichtet seien, ihre Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern zu besetzen. Dem es heißt in demselben Paragraphen weiter: 'Angehörig der in den einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Verlegung der Militäranwärter in Civildienste erlassenen weitergehenden Bestimmungen.' Davans folgt natürlich, daß in Preußen die alten, thatsächlich weitergehenden Bestimmungen, welche Kommunen, Gemeindegemeinschaften u. s. w. verpflichten, in Kraft bleiben. Dagegen wird in anderen Staaten, besonders in Süddeutschland, wo derartige Bestimmungen bisher nicht existirten, durch die jetzt in Kraft getretenen bundesstaatlichen Verfügungen die Anstellung von Militäranwärtern im Kommunaldienste ausgesetzt.

\* In Hamburg wächst das Mißvergnügen über den Zolltariff stark. Zwar hat der Oberbaurath gegen aus Berlin die Befürchtung, daß durch Anlegung des Zolltariffs die Handels-Verhältnisse verändere, für un begründet erklärt, aber es ist begründet, daß damit eine absolute Sicherheit der befristete Gefahr noch keineswegs gewonnen ist. Dazu kommt nun, daß die Hamburger sich in Folge einer öffentlichen Erklärung ihrer Handelskammer in eine trügerische Hoffungslosigkeit eingelassen haben, die jetzt vollständig mit rauher Hand zertrümmert ist. Die Handelskammer hatte nämlich im Juni 1881 ausdrücklich erklärt, sie stimme hauptsächlich nur darum für den Zolltariff, weil ihr versichert worden sei, daß die Zollverwaltung den Hamburger Behörden übertragen, daß für die Regulative dem Ernsten der obem Zollbehörde Spielraum gelassen und darüber hinaus auch noch Abänderungen der Regulative, beziehentlich des Zollgesetzes zugelassen werden sollten, selbstverständlich Alles unter vollster Zustimmung der Reichsregierung. Jetzt aber ist man auf einmal dahinter gekommen, daß die Dinge ganz anders liegen. Senator Bernmann selber, der bekanntlich die Unterhandlungen mit der Reichsregierung geführt hat und also genau Bescheid weiß, hat in der sogenannten gemeinsamen Kommission für den Zolltariff zur allgemeinen Unterrichtung erklärt, daß an Konzeptionen nicht zu denken sei, daß man die bestehenden Regulative der Hauptstadt nach als unabänderliche betrachten müsse und namentlich bei jeder Eins- und Auslagerung der Waaren eine förmliche Zollabfertigung werde verlangt werden. Diese Erklärungen haben in den Kreisen der Hamburger Bürgergeist viel böses Blut gemacht.

\* In einer Berliner Korrespondenz der Wiener 'Montags-Neue' wird die Vermuthung nahegelegt, daß der Geheimen Reichensrath Viktor Bacher dem Staatsbienst erhalten werden würde, daß es dagegen sehr zweifelhaft sei, ob Graf Sieber's in Berlin verbleiben werde. Am Widerstreit mit dieser Vermuthung wird uns von einem wohlunterrichteten hiesigen Korrespondenten geschrieben:

'Nach dem Vorgehen der 'Politischen Korrespondenz' beschuldigen sich gegenseitig verschiedene Blätter mit dem Grafen Bacher und dessen Berufsbildung aus dem Auswärtigen Amt. Zunächst verläutet, daß Herr Bacher niemals in der auswärtigen Politik eine aktive Rolle gespielt hat; er nahm vielmehr die Stelle eines Referenten für gewisse Verhältnisse ein, insbesondere in Bezug auf englische Politik. Während nun die 'Politische Korrespondenz' behauptet, daß zwischen Herrn Bacher und seinen nächsten Vorgesetzten keine Meinungen vorgekommen wären, weist die 'National-Zeitung' sans façon auf den Grafen Bacher,

des Polizeipräsidiums einzutreten. Auf sein Gesuch wurde vom Polizeiprääsidenten von Büttner seine Beschäftigung bei der IV. (Kriminal-)Abtheilung des Polizeipräsidiums genehmigt, und nachdem ihm vom Kammergerichtspräsidenten ein längerer Urlaub bewilligt wurde, wurde bei dem Polizeipräsidium bewilligt worden, trat der Referendar Sieber am 1. Februar 1844 in den polizeilichen Kriminaldienst mit den Funktionen eines Kriminalkommissars. Ein Graf Sieber für seine polizeiliche Thätigkeit nicht wohl aber wurden ihm vier Monate nach seinem Eintritt in das Polizeipräsidium 60 Thaler Extra-Kommunikation bewilligt. Seine kriminalpolizeiliche Thätigkeit im Jahre 1844 war eine sehr fruchtbringende, es gelang ihm unter Anderem die Thäter eines bei dem Maurermeister Eckhart in der Liegnitzgasse begangenen Kapitalverbrechens, nachdem vorher die Kriminalpolizei achtzehn Monate sich in vergeblichen Recherchen abgemüht hatte, zu ermitteln und dem Strafgericht vorzuführen. Sämmtliche an jenem Verbrechen theilgehende Personen wurden zu lebenslänglicher Haftstrafe verurtheilt. Seine polizeilichen Vorgehensarten wurden auf ihn aufmerksam und bevorzugt ihm durch hiesige kriminalpolizeiliche Kommissionen. Gegen Ende des Jahres 1844 hat Sieber den polizeilichen Dienst am 1. Januar 1845 auf seine Stelle verlassen, und zwar weil der ihm zu seiner Beschäftigung bei dem Polizeipräsidium vom Kammergericht erteilte Urlaub, dessen Verlängerung nicht erwartet werden konnte, am 1. Januar 1845 abließ. Die erbetene Entlassung wurde Sieber 1844 erteilt, und einige Tage nachher erhielt dieser vom Polizeiprääsidenten eine außerordentliche Kommunikation von hundert Thalern als Anerkennung seiner als Kriminalbeamter geleisteten Dienste. Außerdem wurde ihm die besondere Auszeichnung zu Theil, daß ihm am 2. Januar 1845 vom Ministerium des Innern auf Antrag des Polizeiprääsidenten die Medaille der zum Polizeipräsidium herausgegebenen Reichswehr 'Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei' übertragen wurde. Aufgezeigt gelte ihm auch der Polizeiprääsident von Büttner den Zutritt zu allen Verhören des Polizeipräsidiums und die Benutzung aller Akten dieser Verhöre für seine literarische Thätigkeit. Im Jahre 1846 sammelte Sieber auch aus den Polizeialten das





